



Die **Sportförderrichtlinien des Reitclub Gut Waldhof e.V.** regeln die Verwendung vereinseigener Fördermittel für die Bereiche

- Breitensport,
- Turniersport,
- nebenberufliche Übungsleiter.

Sie haben das Ziel, mit direkten und indirekten Leistungen optimale Rahmenbedingungen zur Ausübung, Aus- und Fortbildung zu schaffen.

1. Allgemeines

- 1.1 Der Vorstand des RCGW entscheidet zu Beginn jedes Geschäftsjahres über die Höhe der Fördermittel, welche für die in der Präambel genannten Zwecke bereitgestellt werden. Hierbei ist das Ergebnis des zurückliegenden Geschäftsjahres zu berücksichtigen.
- 1.2 Zuschüsse im Bereich des Breitensports werden primär für Veranstaltungen eingesetzt. Die Teilnahme steht allen Vereinsmitgliedern offen, soweit keine organisatorischen Gründe eine Einschränkung erfordern.
- 1.3 Zuschüsse im Bereich des Turniersports werden auf Antrag bezuschusst, wenn die Mitglieder im laufenden Kalenderjahr für den RCGW starten. Der Antrag kann formlos gestellt werden, über ihn wird durch den Vorstand entschieden.
- 1.4 Nebenberufliche Übungsleiter, welche offiziell für den RCGW als Übungsleiter genannt sind und im Auftrag des RCGW Unterricht erteilen, können für Ihre Aus- und Weiterbildung einen Antrag auf eine Bezuschussung stellen. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden, über ihn wird durch den Vorstand entschieden.
- 1.5 Auf Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch, auch wenn sie bislang über einen längeren Zeitraum gezahlt wurden. Berücksichtigt werden ausschließlich Projekte des laufenden Geschäftsjahres.

2. Einzelne Förderungsmaßnahmen

2.1 Breitensport

Im Bereich des Breitensports werden regelmäßige Lehrgänge zu allgemeinen interessierenden Fragen zum Umgang, zur Haltung und zur reiterlichen Grundausbildung angeboten. Hierzu zählen u.a.:

- Fütterung
- Erkrankungen des Pferdes
- Sicheres und richtiges Geländereiten
- Richtiges Longieren
- Ausbildung und Prüfung des Kleinen Hufeisen, Basis- /Reiterpass

Veranstaltungskosten (Referenten, Richter etc.) werden ganz oder teilweise durch den RCGW getragen.

2.2 Turniersport

Die Förderung des Turniersports umfasst

- Eigene Angebote von Lehrgängen in den Bereichen Dressur, Springen und Vielseitigkeit, soweit eine erforderliche Mindestanzahl von 4 Mitgliedern teilnimmt.
- Pauschalisierte finanzielle Unterstützung von externen Lehrgängen, soweit das Vereinsmitglied hierzu eingeladen wurde oder eine sportliche Weiterentwicklung zu erwarten ist und hierzu kein entsprechendes internes Ausbildungsangebot besteht.
- Pauschale Bezuschussung (Nenn-, Startgelder und Stallgebühren) bei offenen Meisterschaften, wenn das Mitglied eine Placierung erlangt.
- Pauschale Bezuschussung von Meisterschaften, bei denen als Teilnahme-Vorraussetzung eine Qualifikation durchgeführt wurde.
- Für Teilnehmer an Mannschaftswettbewerben wird das Nenngeld und ggf. eine begrenzte, gezielte Vorbereitung/Ausbildung übernommen.

2.3 Nebenberufliche Übungsleiter

Für nebenberufliche Übungsleiter werden pauschale Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung gezahlt, wenn dies der Ausübung Ihrer Unterrichtseinheiten im RCGW zugute kommt. Die Bereitschaft zur Durchführung von Unterrichtseinheiten wird vorausgesetzt. Ein Zuschuss kann bei einer Nichterfüllung vom Vorstand zurückgefordert werden.

Osnabrück, den 27.02.2004

Reitclub Gut Waldhof e.V.

Der Vorstand